

ÜBERTRITT VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM LAUFE DES SCHULJAHRES

Alle Schulen der Oberstufe des Pustertals haben in einem Treffen am 25.08.2011 gemeinsam mit der Berufsberatung Bruneck und dem Pädagogischen Beratungszentrum Bruneck folgende Vereinbarung getroffen:

Der Übertritt einer Schülerin oder eines Schülers nach bereits begonnenem Schuljahr erfolgt in folgenden drei Schritten:

Schritt 1:

Wenn Schüler*innen bzw. deren Eltern den Wunsch äußern, im Laufe des Schuljahres einen Schulwechsel vorzunehmen, ist zunächst ein **Gespräch zwischen Schüler*in und Eltern und der Direktorin und evtl. Lehrpersonen der momentan besuchten Schule** zu führen. In diesem Gespräch wird der Grund für den gewünschten Wechsel erörtert und abgewogen, ob ein Verbleib an der bisherigen Schule nicht doch sinnvoller wäre.

Schritt 2:

Falls nach dem oben erwähnten Gespräch weiterhin der Wunsch nach einem Schulwechsel besteht, müssen die betreffenden Schüler*innen und deren Eltern ein **Orientierungsgespräch mit der Berufsberatung bzw. dem Pädagogischen Beratungszentrum** vereinbaren. In diesem Gespräch soll der geplante Wechsel v. a. unter dem Aspekt der weiteren geplanten Berufs- und Studienlaufbahn sowie auch im Lichte der individuellen persönlichen und evtl. auch familiären Situation thematisiert werden. Der Nachweis über das erfolgte Orientierungsgespräch ist grundlegende Voraussetzung für die Genehmigung des geplanten Schulwechsels. Die Terminvereinbarung erfolgt direkt durch die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler bzw. deren/dessen Eltern über die Berufsberatung in Bruneck. Diese übernimmt auch die evtl. Absprache mit dem Pädagogischen Beratungszentrum, falls eine Beratung dort sinnvoller erscheint. Der Nachweis erfolgt anhand einer schriftlichen Bestätigung, die von der Berufsberatung bzw. dem Pädagogischen Beratungszentrum ausgestellt und der/dem Schüler*in bzw. deren/dessen Eltern ausgehändigt wird. Es ist Aufgabe der Schülerin bzw. des Schülers bzw. deren/dessen Eltern die Bestätigung der Schule zur Kenntnis zu bringen.

Schritt 3:

Für den definitiven Schulwechsel wenden sich die Eltern der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers an den/die **Direktor*in der gewünschten Zielschule** um abzuklären, ob die Aufnahme einer zusätzlichen Schülerin bzw. eines zusätzlichen Schülers an dieser Schule möglich ist. Bis Ende Oktober liegt die Entscheidung über Aufnahme/Nichtaufnahme im Ermessen der Direktorin/des Direktors, v.a. aufgrund der bereits vorhandenen Klassengrößen. Ab November wird evtl. auch der betreffende Klassenrat in die Entscheidung miteinbezogen. Sollte der Übertritt wegen überfüllter Klassen in der Zielschule nicht mehr möglich sein, so wird nach Möglichkeit ein begleiteter Übertritt für das nächste Schuljahr ins Auge gefasst, wobei die/der Schüler*in von der abgebenden bzw. aufnehmenden Schule im Rahmen der vorhandenen Ressourcen unterstützt wird.

Falls der Übertritt im Laufe des Schuljahres erfolgt, wird der/dem Schüler*in eine Lehrperson des aufnehmenden Klassenrats als Tutor*in zur Seite gestellt, welche sie/ihn für eine gewisse Zeit begleitet.